
Glarner Landsgemeinde



Landsgemeinde 2011: Gewählte Richterin und Richter
(© Heinrich Speich)

Jeden ersten Sonntag im Mai – sofern es das Wetter erlaubt – versammeln sich die stimmberechtigten Glarnerinnen und Glarner im Ring zu Glarus. Der Zaunplatz im Ortskern, sonst ein Parkplatz, wird zur politischen Bühne des Alpenkantons. Sicher seit 1387 bildet die Landsgemeinde den Kern des öffentlichen Lebens im Kanton. An der Landsgemeinde in Glarus werden Gesetze beschlossen und Richter gewählt. Die Bürger müssen zu den Geschäften und dem Steuerfuss angehört werden, sie haben das Recht, vor Ort Änderungsanträge zu stellen, über die sogleich in offener Abstimmung entschieden wird.

Verbreitung GL

Bereiche Gesellschaftliche Praktiken

Version Juni 2018

Autoren Heinrich Speich und Fritz Rigendinger

Lebendige traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Das älteste Zeugnis der Glarner Landsgemeinde stammt vom 11. März 1387. Damals bekannten sich Ammann und Landleute zu Glarus zu den neuen Landdessatzungen. Bereits vorher waren die vollberechtigten Glarner zusammengetreten, um Recht und Gericht von den Vertretern ihrer Herrschaft zu erhalten. An der Landsgemeinde wurden von Beginn an die Gesetze verkündet (erst später beraten), die Landesbehörden gewählt, Bündnisse beschworen und bis ins 15. Jahrhundert auch das Hochgericht gehalten. Von 1623 bis 1837, in der Zeit der konfessionellen Landesteilung, wurden jeweils drei Landsgemeinden abgehalten: eine katholische und eine evangelische je am letzten Sonntag im April und eine gemeinsame, die jeweils in Glarus stattfand. Bis ins 17. Jahrhundert hinein wurde die gemeinsame Landsgemeinde allerdings nicht auf dem Zaunplatz, sondern «im Sand», dem heutigen Spielhof, abgehalten, die konfessionellen Landsgemeinden meist in Näfels beziehungsweise im Täniberg bei Schwanden. Einzig in der Zeit der Helvetik (1798–1803), als Glarus Hauptort des Kantons Linth war, fanden keine Landsgemeinden statt.

Spektakuläre Entscheide

Gegen den Widerstand der Katholiken entschied die gemeinsame Landsgemeinde 1836 die Aufhebung der konfessionellen Landesteilung und die Einführung einer neuen, liberalen Verfassung.

Am 22. Mai 1864, drei Jahre nach dem verheerenden Brand von Glarus, berieten die Glarner Revolutionäres. Es wurde auf Antrag von drei Fabrikarbeitern hin debattiert, ob «die Masse (der Bürger) nicht unter gar schädlichen Einflüssen» der Industrie zu leiden hätte. Daraufhin hatte eine Kommission unter Johann Jakob Blumer einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der angenommen wurde. Der Arbeitstag wurde gesetzlich auf zwölf Stunden für Erwachsene beschränkt; Kinderarbeit war bereits 1856 und Sonntagsarbeit 1858 verboten worden. Der Entscheid der Landsgemeinde hatte Signalwirkung und führte im Jahr 1877 zum Schweizerischen Fabrikgesetz.

1916 stimmte die Landsgemeinde einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung zu. Diese erste obligatorische Sozialversicherung fand mit der AHV erst 1948 eine Entsprechung auf Bundesebene.

1921 und 1936 wurden Anträge, das volle beziehungsweise teilweise Frauenstimmrecht einzuführen, wuchtig verworfen. Erst 1971, kurz nach der Einführung auf Bundesebene, fand das Anliegen bei den Glarnern eine Mehrheit. Regierung und Landrat wollten die Frauen zwar wählen, aber nicht abstimmen lassen. Das Volk aber beschloss das volle Frauenstimmrecht, und der

Vorschlag von Regierung und Landrat wurde «bachab geschickt». Das Stimmrecht für niedergelassene Ausländer wurde 2010 abgelehnt. Dafür haben seit 1980 die 18- und seit 2006 die 16-Jährigen das aktive Stimm- und Wahlrecht auf Kantonsebene.

Als Meilenstein darf auch der Entscheid von 2006 gelten, die bisher 25 Gemeinden des Kantons zu drei Gemeinden zu fusionieren. Der Entscheid wurde wegen angeblicher Verletzung der Gemeindeautonomie angefochten, an der ausserordentlichen Landsgemeinde vom 27. November 2007 aber unter Rekordbeteiligung bestätigt.

Politik und Folklore: Ablauf einer Landsgemeinde

Die Landsgemeinde ist der Souverän des Landes Glarus. Demokratische Mitbestimmung ist sowohl in der Schweiz als auch in Glarus ein Produkt des 19. Jahrhunderts. An der Landsgemeinde haben sich aber ältere Zeichen der formellen Partizipation und Legitimation erhalten, die heute teilweise als veraltet angesehen werden. Regierung, Landrat, Richter und Volk zelebrieren an diesem Tag eine Einheit, in der sich das glarnerische politische Selbstverständnis ausdrückt: der Wille zum gemeinsamen Gestalten der Zukunft.

Für die schon tags zuvor angekommenen geladenen Gäste beginnt der Tag beim Frühstück im Hotel Glarnerhof. Vor dem Hotel spielt die Musik ein Ständchen, bevor die Gäste sich im Regierungsgebäude besammeln. Dort startet um 9.30 Uhr der Einzug der Landsgemeinde. Dabei haben sich vormoderne Elemente der Legitimation und Standesrepräsentation erhalten. Der Einzug der Amtsinhaber in den Ring zu Beginn der Landsgemeinde verweist auf den Einzug des mittelalterlichen Herrschers. Dabei werden der Regierung von Weibern in roten Standesroben die Symbole von Macht und Legitimation vorausgetragen: Zepter, Landesschwert und Gerichtsstab verkörpern die Macht zur Gesetzgebung und des Gerichts.

Der Einzug wird von der Harmoniemusik Glarus begleitet, die dazu seit 1876 den feierlichen Glarner Landsgemeinde-Einzugsmarsch spielt. Bis vor kurzem blieben die Noten handgeschrieben und vereinsintern, damit der Marsch einzig an der Landsgemeinde ertöne. Dann zieht die militärische Ehrenformation ein, gefolgt von Amtsträgern und Ehrengästen. Regierung und Landrat laden gesondert ein. In der Regel ist ein Vertreter des Bundesrates anwesend, die Regierung eines Kantons, Vertreter kantonalen Parlamente und militärische Ehrengäste. Kinder sind seit jeher Ehrengäste und haben ihren besonderen Platz: Knaben und Mädchen dürfen direkt unter der Tribüne des Landammanns auf bereitgelegten Balken sitzen. Früher wurde – oft von späteren

Politikern – der Wert dieser Schule der direkten Demokratie gerühmt. Für alle anderen Zuschauer stehen ausserhalb des von der Polizei kontrollierten Rings zwei Tribünen bereit.

Um 10 Uhr füllt sich der Ring zu Glarus. Die Züge aus dem Hinter- und dem Unterland sind eingetroffen; die Benutzung des öffentlichen Verkehrs ist an diesem Tag im ganzen Kanton kostenlos. Die Stimmberechtigten, die vorher noch den Einzug säumten, stellen sich auf dem Ring ein. Der Landammann eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Rede und empfiehlt die Versammlung «dem Machtschutz Gottes». Danach werden alle Stimmberechtigten und der Landammann auf die Einhaltung der Gesetze des Bundes und des Landes Glarus vereidigt. Auch dies sind Relikte vormoderer Zeiten.

Danach wird gewählt – alle zwei Jahre Landammann und Landesstatthalter aus dem Kreis der an der Urne gewählten Regierungsräte sowie mindestens alle vier Jahre die Richter. Die Namen von Kandidierenden werden von den Stimmberechtigten gerufen. Als drittes folgt die Festsetzung des Steuerfusses, zu dem sporadisch das Wort ergriffen wird.

Dann werden die politischen Geschäfte behandelt. Alle Haushaltungen, in denen Stimmberechtigte wohnen, haben das «Landsgemeinde-Memorial» erhalten, in welchem ausführlich die zu behandelnden Traktanden mit Begründungen und Anträgen von Regierung und Landrat enthalten sind. Die politischen Parteien und Interessengruppen haben im Vorfeld ihre Parolen zu den Geschäften ausgegeben, Allianzen geschmiedet und Varianten ausgelotet. Der spontan wirkende Ablauf ist eingespielt.

Sobald der Landammann «Ds Wort isch frii» erklärt, dürfen sich die Stimmberechtigten zu Wort melden. Beliebte Themen für Redner sind Schulfragen, Strassenbau, Landwirtschaft und Steuervorlagen. Einzigartig ist dabei, dass nicht nur Zustimmung oder Ablehnung beantragt werden kann, sondern auch Änderung, Verschiebung, Rückweisung oder Unterstützung. Dieses weitreichende Mitspracherecht verlangt von den Beteiligten hohe Disziplin. Wenn die «Meinungen gemacht», das heisst alle Voten zu den Anträgen gehalten sind, wird «bereinigt», also Eventualanträge einander gegenüber gestellt. Erst wenn eine Vorlage bereinigt ist, wird über das Resultat in einer Schlussabstimmung befunden. Sofern niemand zu einer Vorlage das Wort ergreift, gilt der Antrag von Regierungs- und Landrat ohne Abstimmung als angenommen und das Geschäft als erledigt.

Die Abstimmungen erfolgen im offenen Handmehr. Das bedeutet, dass die Stimmberechtigten ihre farbigen Stimmrechtskarten in die Höhe halten. Welches «das grössere Mehr» ist, wird vom Landammann bestimmt, in Zweifelsfällen mit den weiteren Mitgliedern der Regierung. Wenn sich die Mehrheit nicht auf Sicht ermitteln lässt, entscheidet der Landammann tendenziell gegen Regierung und Landrat. Sein Entscheid ist nicht anfechtbar.

Anträge, die auf eine (vermeintliche) Beschränkung der Kompetenzen der Landsgemeinde hinauslaufen, sind meist chancenlos. Bereits im vorletzten Jahrhundert wurde bemängelt, dass es kein Stimmgeheimnis gebe und die Meinungsbildung daher nicht frei sei. Bisher überwog allerdings bei einer Mehrheit der Glarner Stimmberechtigten der Vorteil der direkten Mitsprache die geheime, stimmen-genaue, aber anonyme Urnenabstimmung. Die Beteiligung an der Landsgemeinde liegt mit rund 8'000 Personen bei knapp 30 Prozent und damit im Schweizerischen Mittel. Die Landsgemeinde 2001 dauerte rund fünf Stunden. Während Ehrengäste und Räte ausharren müssen, hat das Stimmvolk die Möglichkeit, den Ring nach Gutdünken zu verlassen und wieder zu betreten.

Die Einführung technischer Hilfsmittel zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses werden immer wieder diskutiert. Lautsprecher sind schon seit Jahrzehnten im Einsatz, weitere elektronische Hilfsmittel bislang nicht.

Festtag und Jahrmarkt

Es gehört zur Politikultur des Kantons, knappe Entscheidungen zu kommentieren, aber auch zu akzeptieren. Eine Abschaffung der Institution würde derzeit keine Mehrheit finden, zumal darüber an einer Landsgemeinde offen abgestimmt werden müsste.

Nach der Landsgemeinde findet der Auszug statt. Magistraten und Gäste werden zurück ins Rathaus geleitet. Derweil suchen viele Glarnerinnen und Glarner die Gaststätten auf, um beim traditionellen Landsgemeinde-Menü die Ergebnisse der Abstimmungen zu deuten. Das Menü besteht aus «Chalberwurst», einer Kalbs-siedwurst mit Brotzusatz an Zwiebelrahmsauce, mit Kartoffelstock und warmen Dörrzwetschgen. In Glarus findet den ganzen Festtag über ein Jahrmarkt statt. Der folgende Montag ist schulfrei. Auch deshalb möchte eine Mehrzahl der Glarnerinnen und Glarner ihre Landsgemeinde nicht missen.

Weiterführende Informationen

Lukas Leuzinger. «Ds Wort isch frii». Die Glarner Landsge-
meinde: Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Zürich 2018

Verena Speich, Jürg Davatz: «Hoochvertruuti, liebi Mitland-
lüüt...»: Der Kanton Glarus und seine Landsgemeinde (Dokumen-
tarfilm). Küssnacht, 2001

[Kantonale Website zur Landsgemeinde](#)

Kontakt

[Staatskanzlei des Kantons Glarus](#)